

Ortsgemeinde Ditscheid

Vorlage Nr. 019/139/2024

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für die
Unterhaltung der Feld- und
Waldwege für das Jahr 2023**

Verfasser: Stephan Eiden
Bearbeiter: Stephan Eiden
Fachbereich 2

Datum:
15.03.2024

Aktenzeichen:
2-653-40 G 621

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.02.2024 Beiträge.
2. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2023 betragen 10.548,60 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 7.942,63 €
Beitragspflichtiger **Gesamtaufwand** **2.605,97 €**
Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht in 2023 betrug 9.500,00 €

Da der Gesamtaufwand der Gemeinde somit niedriger als der Reinertrag aus der Jagdpacht ist, wird für die Beitragsberechnung der Feld- und Waldwege nicht der Reinertrag, sondern der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** angesetzt:
2.605,97 €
3. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Ditscheid betragen 4.180.000 m²
4. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000623 €/m²** (2.605,97 € / 4.180.000 m² Außenbereichsfläche) festgesetzt.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.02.2024 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2023 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 800,00€	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: